

Änderung der Turnierordnung – „Markvergabe, Stichrunden“

§12 Turnierleitung

5. Aufgaben des Turnierleiters

ALT:

- f) Ergibt sich nach der oder den Zwischenrunden Punktegleichheit zweier oder mehrerer Paare, und gestattet die Größe der Tanzfläche nicht die Durchführung der Endrunde einschließlich dieser Paare, so ist eine Stichrunde anzusetzen.

NEU:

- f) Nicht mehr als 50 Prozent der teilnehmenden Paare jeder Runde dürfen eliminiert werden.
Davon ausgenommen ist jene Zwischenrunde, die unmittelbar vor der Endrunde zur Durchführung kommt, wenn das Turnier der jeweiligen Startklasse aus zumindest 3 Runden (Vor-, Zwischen- und Endrunde) besteht.

Ergibt sich nach der oder den Zwischenrunden Punktegleichheit zweier oder mehrerer Paare so werden auch diese Paare in die nächste Runde mitgenommen.

Gestattet die Größe der Tanzfläche eine Durchführung der Endrunde einschließlich dieser Paare nicht oder haben sich mehr als 8 Paare für die Endrunde qualifiziert, wird eine weitere Zwischenrunde durchgeführt.

Für die Endrunde sind grundsätzlich 6 Paare vorzusehen. Dies gilt insbesondere für Staatsmeisterschaften.

Für Formationsturniere gilt zusätzlich: es sind zumindest alle jene Mannschaften eine Runde weiterzunehmen, die eine Majorität an Marks für die nächste Runde erhalten haben.

Durchführungsbestimmung zu §12/f):

Die Festlegung der Markanzahl soll von der für die nächsten Runde vorgesehenen Anzahl von Paaren nicht abweichen (Anzahl Marks = Anzahl Paare für die nächste Runde).

Die Vorgabe der Markanzahl soll weiters so erfolgen, dass nicht nur ein einziges Paar die jeweils nächste Runde (Zwischen- oder Endrunde) nicht erreicht. Ergibt sich trotzdem Punktegleichheit ist laut §12/f) vorzugehen.

Bei Turnierformen, welche die Mindestgröße der Tanzfläche von 120 qm nicht zwingend benötigen und daher 6 Paare nicht im Finale tanzen können, ist sinngemäß vorzugehen.

§14 Wertungssysteme

B. Anwendung der Wertungssysteme

2. b) ~~Endrunden- und Stichrunden:~~

Für ~~Endrunden- und Stichrunden~~ ist bei allen Turnieren Platzwertung anzuwenden.

b.1) Skatingsystemauswertung:

Die Auswertung nach dem Skatingsystem ist für Endrunden ~~und Stichrunden~~ aller Turniere anzuwenden.

(Alle Durchführungsbestimmungen zu Stichrunden streichen.)

Durchführungsbestimmung zu §14/B/2./b.1.):

Ergibt auch die Auswertung nach dem Skatingsystem eine Platzgleichheit, so wird der Platz geteilt.

§10 Startklassenänderung

- ~~7. Nicht mehr als 50 Prozent der teilnehmenden Paare jeder Runde dürfen eliminiert werden. Sollten sich in Zwischenrunden Punktegleichheiten ergeben, die für den Aufstieg in die nächste Runde von Bedeutung sind, so ist eine Hoffnungsrunde (Stichrunde) anzusetzen, aus der sich die restlichen erforderlichen Paare für die nächste Runde qualifizieren.~~

Dem Siegerpaar und jedem aufgestiegenen Paar kann vom Turnierleiter erlaubt werden, in der nächsthöheren Startklasse mitzutanzten. Es kann in dieser Startklasse Aufstiegsunkte erhalten, welche ihm in seiner Klasse angerechnet werden. (unverändert)

Begründung:

Stichrunden sind für alle beteiligten Paare nachteilig – durch Stichrunden stehen die Platzierungen in der nächsten Runde von vorneherein fest. Manche Auswertungsprogramme können mit Stichrunden nicht umgehen.

Stichrunden für Platzgleichheiten auf dem I., II. oder III Platz sind nicht mehr nötig, denn im Skatingsystem kommen diese selten vor. Kommen Sie doch zustande, sieht auch das Skatingsystem einen geteilten Platz vor.

Die bisher im §10 (Startklassenänderung) angeführten Angaben zu den Markvorgaben passen thematisch besser in den §12 (Turnierleitung).

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung